

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte (Marktgebührensatzung)

vom 20.10.2025

Die Stadt Gersthofen erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Marktgebührensatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung zur Benutzung der Jahrmärkte der Stadt Gersthofen vom 01.04.2021 wird zum 31.10.2025 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Gersthofen, 20.10.2025
STADT GERSTHOFEN

gez.
Michael Wörle
Erster Bürgermeister